



„Geregelter Freiverkehr“ (der zweite geregelte Markt) an der Wiener Börse – Listing von Anleihen

(gültig ab Oktober 2011)

Der Geregelte Freiverkehr an der Wiener Börse ist ein gesetzlich eingerichtetes Marktsegment.

Gesetzliche Grundlage: § 66, § 68 und § 72 österreichisches Börsegesetz

Rechtlicher Status: *Geregelter* Markt (§ 25 Abs. 1 österreichisches Wertpapieraufsichtsgesetz), veröffentlicht in der EU-Liste der geregelten Märkte

Durch den Status als geregelter Markt genügt der Geregelte Freiverkehr sämtlichen nationalen und internationalen Veranlagungsvorschriften für institutionelle Investoren wie Investmentfonds, Pensionskassen, Versicherungen und Banken.

Erforderliche Unterlagen (sämtliche Unterlagen in elektronischer Form)

- 1) Antrag: unterschrieben vom Emittenten sowie einem Börsemitglied der Wiener Börse (als „listing agent“), sofern der Emittent nicht selbst Mitglied der Wiener Börse ist. Der Emittent kann auch eine Vollmacht für einen anderen Unterzeichner ausstellen.
Die Börsemitglieder der Wiener Börse finden sie auf der homepage <http://www.wienerborse.at/members/memberlist/>. Falls kein Kontakt zu einem Börsemitglied besteht, dann ist die Wiener Börse bei der Suche nach einem listing agent gerne behilflich.
Der Antrag kann von der web site der Wiener Börse herunter geladen werden:
<http://www.wienerborse.at/listing/anleihen/>
- 2) Prospekt: der von der Finanzmarkt Aufsicht (FMA) in Österreich gebilligt wurde oder von einer Zulassungsbehörde in einem EU Mitgliedstaat gebilligt wurde und nach Österreich notifiziert wurde. Prospekt-sprache: Deutsch oder Englisch.
Einreichung der elektronischen Version (pdf Format) des gebilligten bzw. notifizierten Prospekts (hard copies nur auf Verlangen der Wiener Börse); bei FMA gebilligten Prospekten muss der FMA-Billigungsstempel in der elektronischen Version integriert sein oder diese Seite muss eingescannt gesondert mitgeschickt werden
Ausnahme von der Prospektspflicht für gewisse Bank-Anleihen (gemäß § 3 Abs. 1 Z. 3 Kapitalmarktgesetz: dauernd oder wiederholt begeben, Emissionsvolumen der Anleihe < 50 Mio. EUR, Anleihe nicht nachrangig und nicht wandelbar, weder Zins- noch Tilgungszahlungen dürfen von einem Derivat abhängig sein) sowie für Emittenten mit Staatsgarantie
- 3) Bei notifizierten Prospekten: Notifizierungsbestätigung der FMA (als e-mail ausreichend)
- 4) Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Emittenten
- 5) Auszug aus dem Register, in dem der Emittent eingetragen ist (z.B. Firmenbuch / Handelsregister)
- 6) Letzter Jahresabschluss (Geschäftsbericht)
- 7) Beschluss über die Begebung der Anleihe



Weitere Erfordernisse des Börsegesetzes vor und während der Notierung der Anleihe

- Lagerort der Sammelurkunde: Wertpapiersammelbank (z.B. bei Euroclear, Clearstream, OeKB)
- Veröffentlichung des gebilligten Prospekts: Auf der website des Emittenten und / oder auf der website der Wiener Börse (gratis Service) bzw. Bereitstellung als hard copy sowie eine Hinweisbekanntmachung über die Prospektveröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung (bei notifizierten Prospekten: KEINE Wiener Zeitung Einschaltung erforderlich)
- Zahlstelle in einem EWR-Mitgliedsstaat (d.h. KEINE extra Zahlstelle in Österreich erforderlich)
- Information der Börse (via e-mail) über Zinssatz-Änderung bei Floater, Kündigung bzw. Rückkauf einer Anleihe sowie Änderung der Adresse des Emittenten
- Einhaltung der gesetzlichen laufenden Verpflichtungen durch den Emittenten, die durch die EU-Transparenzrichtlinie vorgegeben sind (zu diesem Thema gibt es ein gesondertes Fact Sheet („Factsheet laufende Pflichten Bond-Emittent gereg-Märkte“) unter <http://www.wienerborse.at/listing/anleihen/>)

Es gibt keine Vorschriften hinsichtlich

- Rechtsordnung, unter der die Anleihe begeben wird, d.h. jedes Recht ist möglich.
- Bestandsdauer des Emittenten
- ISIN: Jede ISIN möglich, d.h. XS Nummern, DE Nummern usw.
- Währung der Anleihe, d.h. Euro, USD, Yen usw. möglich
- Stückelung der Emission, auch hohe Stückelung (z.B. EUR 1 Mio.) möglich
- Streuung der Anleihe unter Investoren, d.h. auch ein einziger Investor ist möglich
- Laufende Berichterstattung über einen allfälligen Garantiegeber der Anleihe
- Laufende Berichterstattung über einen allfälligen Basiswert der Anleihe
- Das Listing ist unabhängig vom Staat der Behörde, in dem der Prospekt gebilligt wurde

Kosten

- Zulassungsgebühr für Anleihen (einmalige Gebühr): floor: 725 EUR, cap 2.900 EUR, dazwischen: 0,5 bp vom Nominale für Schuldverschreibungen bis max. 5 Jahre Laufzeit, 1 bp vom Nominale für Schuldverschreibungen über 5 Jahre Laufzeit. Keine Umsatzsteuer bei Zulassungsgebühr
Emissionen, die nicht in Österreich platziert wurden bzw. deren Platzierungsanteil in Österreich 7,25 Mio. EUR (bei Laufzeit über 5 Jahre) bzw. 14,5 Mio. (bei Laufzeit bis maximal 5 Jahre) nicht überschreitet: nur Mindestgebühr 725 EUR
- Jährliche Gebühr für Anleihen:
 200 EUR (+ 20 % USt) pro Kalenderjahr der Notierung pro Anleihe (ISIN), wird für die gesamte Laufzeit im Vorhinein verrechnet (up front)
 Cap pro Emittent pro Jahr (für alle Neunotierungen): 7.500 EUR

Listing-Prozedere

Zulassung meist innerhalb von 3 Tagen (bei Bank-Emittenten und deren SPVs) nach Einlangen der Unterlagen, Handelsaufnahme 2 Tage nach Zulassung möglich. Danach erhält der Emittent bzw. der Antragsteller bzw. der Dealer einen Zulassungsbescheid sowie die Rechnung über die Zulassungsgebühr.
Zulassung von Corporate Bonds in der Geschäftsleitersitzung der Wiener Börse, die alle 2 Wochen stattfindet.

Handel in Anleihen

Auf dem Handelssystem XETRA. Es ist ein Auktionskurs pro Tag möglich, jedoch besteht keine Verpflichtung zur Kursbildung bzw. Quotierung oder irgendeiner Betreuung.

Kompensationsgeschäfte (d.h. Kauf- und Verkaufs Auftrag im Handelssystem durch den Emittenten bewirken einen Kurs ohne Umsatz) sind mit einem Stück (kleinste Stückelung) im Rahmen der Marktpraxisverordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde gestattet.

Clearing immer in EUR (auch bei Fremdwährungsanleihen)

Für detaillierte Informationen kontaktieren Sie bitte

Herrn Florian Vanek

T +43 1 53165 260

florian.vanek@wienerborse.at

Frau Maria Auer

T +43 1 53165 262

maria.auer@wienerborse.at